

Antragstellerin: LuST (List unabhängiger Studierender)

Antrag

Das StuPa möge beschließen:

Dem Wahlvorstand wird eine Aufwandsentschädigung (AE) von einem dreiviertel BAFöGsatz (437,16€) pro Person und durchzuführender Abstimmung zugestanden. Die AE ist in der Regel am Ende der Amtszeit des Wahlvorstandes zu zahlen. sofern die soziale Lage es erlaubt.

Die Begründung erfolgt mündlich